

Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 für 11 Monate (August beitragsfrei)

Kirchengemeinde St. Martin, Leutkirch

Regelgruppe (31 Std. Öffnungszeit)	
St. Hedwig	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	156,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	121,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	27,00 €

Regelgruppe (30 Std. Öffnungszeit)	
St. Martin, St. Elisabeth	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	151,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €

VÖ-Gruppe (30 Std. Öffnungszeit)	
St. Josef/Elisabeth/Silvester	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	166,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	129,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	86,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €

VÖ-Krippe (30 Std. Öffnungszeit)	
St. Josef, St. Martin	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	445,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	331,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	224,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,00 €

Regelgruppe (27 Stunden Öffnungszeit)	
St. Vincenz	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	136,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	71,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €

Regelgruppe 2-jährige Kinder (31 Std. Öffnungszeit)	
St. Hedwig	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	235,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	199,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	160,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	67,00 €

Regelgruppe 2-jährige Kinder (30 Std. Öffnungszeit)	
St. Elisabeth	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	227,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	193,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	155,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	65,00 €

VÖ-Gruppe 2-jährige Kinder (30 Std. Öffnungszeit)	
St. Elisabeth, St. Silvester	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	213,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	169,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	72,00 €

GT-Zeiten (35 Std. Öffnungszeit)*	
St. Martin	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	211,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	181,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	88,00 €

GT-Gruppe (37 Std. Öffnungszeit)*	
St. Vincenz	2023/2024
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	238,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	194,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	136,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	66,00 €

* Das Essensgeld ist kostendeckend zusätzlich zu erheben.

Es zählen auch Kinder über 18 Jahren, wenn sich diese in Schul-/Berufsausbildung oder im Studium befinden.

Eine Ausbildungs- / Studienbescheinigung muss von den Eltern zum Nachweis vorgelegt werden.

Alleinerziehende mit 1 bis 2 Kindern werden bei allen Betreuungsformen in den Leutkircher Kitas den Familien mit 3 Kindern gleichgestellt.

Alleinerziehende mit 3 Kindern werden bei allen Betreuungsformen in den Leutkircher Kitas den Familien mit 4 Kindern gleichgestellt.

Als Alleinerziehend gilt, wer alleine mit seinen minderjährigen Kindern in einem Haushalt lebt.

Die Reduzierung der Beiträge aufgrund der o.g. Tatsachen wird ab dem Zeitpunkt gewährt, zu dem der Nachweis erbracht wird.